



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der 33.  
Ratssitzung vom 30. Januar  
2003 an den Stadtrat  
überwiesen.**

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 200 2000/2004**

von Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler  
namens der SP-Fraktion und Cony Grünenfelder  
und Peter Muheim namens der GB-Fraktion,  
vom 15. April 2002

## **Quartierentwicklung im Gebiet der Industriestrasse**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat 200 bezieht sich auf die Quartierentwicklung im Gebiet Industriestrasse. In die weitere Planung soll dabei einerseits das städtische Grundstück an der Industriestrasse miteinbezogen werden, andererseits die weiteren Areale in der Umgebung. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, über diese Areale einen Entwicklungs- und Planungsprozess einzuleiten, der sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert.

Mit der Annahme der Umzonungsvorlage Industriestrasse durch das Volk am 2. Juni 2002 wurde auf dem städtischen Areal an der Industriestrasse die Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe geschaffen. Die Stadt hat sich zudem verpflichtet, auf diesem Areal eine Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> als Wohnnutzung zu realisieren. Im Zonenplan und im Bau- und Zonenreglement (BZR) wurde eine neue Arbeits- und Wohnzone eingeführt. Im Bebauungsplan B 132 Tribtschen/Bahnhof erfolgte die Definition der städtebaulichen Rahmenbedingungen. Diese Festsetzungen stützen sich auf eine Machbarkeitsstudie vom Herbst 2000.

Nach dem Rückzug der Firma Bucherer als Investorin auf einem Teil des Areals aus dem Vorvertrag stehen der Stadt Luzern alle Möglichkeiten für eine Vergabe an potenzielle Nutzer oder Investoren wieder offen. Die Stadt als Landbesitzerin will dabei eine aktive und agierende Rolle übernehmen. Sie setzt deshalb eine stadtinterne Arbeitsgruppe ein, die verschiedene Fragen zur Industriestrasse klären soll, unter anderem:

- Welche Nutzer sollen sich an der Industriestrasse niederlassen?
- Welche Bedürfnisse bestehen seitens der Wirtschaft?
- Wie könnte die Neubebauung des Areals etappiert werden?
- Wie ist mit der bestehenden Nutzung umzugehen?

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

- Wie kann die Fläche von 2'500 m<sup>2</sup> Wohnnutzung realisiert werden, zu der sich die Stadt vertraglich verpflichtet hat?
- Welche Impulse sollen mit einer Neubebauung auf dem städtischen Areal im Quartier ausgelöst werden?

Ziel der stadtinternen Arbeitsgruppe ist es, ein Entwicklungskonzept für eine qualitativ gute Überbauung zu erstellen, welches der Stadt Luzern bei Verhandlungen mit künftigen Nutzern und Investoren als Grundlage dient. Die Arbeitsgruppe Industriestrasse nimmt ihre Arbeit im Dezember 2002 auf. Im Rahmen dieser Arbeit werden die verschiedenen Interessengruppen miteinbezogen. Die Entwicklungspotenziale der angrenzenden Gebiete sind, unter Einbezug der jeweiligen Grundeigentümer, mitzuberücksichtigen. Die Belange des Verkehrs sowie die Auswirkungen auf das Quartier hinsichtlich sozio-demografischer, kultureller, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte sollen ebenfalls untersucht und auf die künftige Nutzung auf dem städtischen Areal an der Industriestrasse abgestimmt werden. Der Stadtrat will sich jedoch auch die Option offen lassen, auf ein individuelles Bedürfnis, beispielsweise einer Unternehmung, unverzüglich zu reagieren.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1349 vom 4. Dezember 2002

